



Gemäß Art. 6 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom
23.02.1999 sowie der Verordnung über Sachverständige und
Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die
Altlastenbehandlung in Bayern (VSU) wird

Herrn M.Sc. Sebastian Neumann

die Zulassung als

Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

für das Sachgebiet 2

**Gefährdungsabschätzung für den
Wirkungspfad Boden – Gewässer**

nach § 6 VSU erteilt.

Die Zulassung (Nr. 221726) ist befristet bis **31.08.2031**.

Die Zulassung ist nur gültig in Verbindung mit dem regelmäßigen Nach-
weis geeigneter Fortbildungsmaßnahmen sowie einem Eintrag im
Sachverständigenverzeichnis der „ReSyMeSa-Datenbank“
(siehe: www.resymesa.de).

Augsburg, den 28.08.2026



Ralph Neumeier
Vizepräsident